Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85 (1967)
Heft: 40

Artikel: Grünes Licht für den Bau des SIA-Hauses in Zürich
Autor: Risch, G.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-69547

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HERAUSGEGEBEN VON DER VERLAGS-AKTIENGESELLSCHAFT DER AKADEMISCHEN TECHNISCHEN VEREINE, ZÜRICH

Grünes Licht für den Bau des SIA-Hauses in Zürich

DK 728.4

Baubeginn

«Das SIA-Haus am Schanzengraben in Zürich wird gebaut, sofern die Finanzierung bis am 31. März 1967 gesichert werden kann. So hat die Delegiertenversammlung des SIA vom 21. Januar 1967 in Bern mit 57 gegen 52 Stimmen beschlossen.» Mit diesem Satz wurde der Stand der Angelegenheit SIA-Haus zu Anfang dieses Jahres in der SBZ lakonisch festgestellt (H. 4, S. 64). Dass diese Bedingung inzwischen erfüllt worden ist, erweist der Baubeginn, der am 14. September mit einer Presseorientierung in Verbindung mit dem Fernsehen eingeleitet worden ist. Architekt *Werner Stücheli,* Präsident des Verwaltungsrates der SIA-Haus AG, bezeichnete den nun in Angriff zu nehmenden Neubau als einmalig. Einmalig so hoffen wir, ist er nicht nur in der Architektur, der Konstruktion und im Bauvorgang, sondern auch – und das wollte Stücheli mitverstanden wissen – einlig ist der Bau auch im Blick auf die Bauherrschaft, den SIA.

«Ordnung in der Freiheit»

Überzeugend und drastisch zugleich waren denn auch die Beispiele gewählt, mit denen er das Wirken des SIA, dem rund 6000 Fachleute angehören, als eine Art «technischer Milizorganisation» darstellte, mit dem Hinweis auf die zur Zeit über 70 Normen, Richtlinien, Bedingungen, Ordnungen usw., denen etwa 50 Fachgruppen zu Gevatter stehen und die als allgemeingültig und zuverlässig anerkannt sind. Sie erfüllen «halbstaatliche Funktionen», was für die Regelung des Bauwesens und in den übrigen technischen Schaffensgebieten wohl einzig bei uns in dieser gleichermassen liberalen wie verantwortungsvollen Form der Fall sein dürfte.

Wir danken Werner Stücheli, dass er eine der spärlich gebotenen (und vielleicht auch zu wenig gesuchten!) Gelegenheiten benützt hat, um der Öffentlichkeit die Bedeutung des SIA bewusst zu machen.

Sein eigenes Dach über dem Kopf

Wenn der Genannte ferner auf die grosse Arbeit des SIA-Generalsekretariats im Zusammenhang mit den sich stellenden Problemen der Koordination, Überwachung, Nachführung, Publikation usw. oder auch mit künftigen Aufgaben (u. a. Baurationalisierung, Vorfabrikation, Weiterausbildung) hinwies, so machte er auch deutlich, dass dieser Stelle endlich ein angemessenes und gesichertes Domizil geschaffen werden muss. Nun sei aber daran erinnert, dass der SIA an der gesamten im Geschäfts-Hochhaus verfügbaren Bürofläche von rund 3500 m² lediglich mit etwa einem Zehntel partizipiert. Ungefähr 10 Geschosse zu je rund 300 m² sollen an Firmen aus dem Gebiet der Technik und des Bauwesens sowie an Verbände mit dem SIA verwandter Zielsetzung vermietet werden.

Nervus rerum

Als Präsident der Baukommission rekapitulierte Dr. rer. pol. *Roland Schlatter* die nunmehr gesicherte Finanzierung des künftigen SIA-Hauses. Der Gesamtaufwand wird sich auf rund 14 Millionen Franken beziffern. Die Aktiengesellschaft verfügt über ein voll einbezahltes Aktienkapital von 5 Millionen Franken, das gleichzeitig den Anteil Eigenkapital an den Anlagekosten darstellt. Die weiteren Mittel sind durch Baukredite und Hypotheken aufgebracht worden. Der SIA hat sich und seinen Sektionen mit 5000 reservierten Stammaktien zu je 100 Fr. von Anfang an die Stimmenmehrheit an der AG gesichert. Ausserdem wurden 4500 Vorzugsaktien zu je 1000 Fr. gezeichnet, nämlich 1,586 Mio Fr. von Mitgliedern des SIA, 1,644 Mio Fr. durch Verbände, Industrie und Wirtschaft und 1,27 Mio Fr. durch ein Konsortium von SIA-Mitgliedern. Dieses Konsortium gibt seine Vorzugsaktien zu Selbstkosten laufend ab an weitere Interessenten, welche sich nachträglich noch am SIA-Haus beteiligen möchten.

Die SIA-Haus AG wurde am 27. Juni 1967 im Handelsregister des Kantons Zürich mit entsprechender Zweckbestimmung eingetragen. Das Central Comité (C.C.) hat als zuständige Instanz des gründenden SIA die Gruppen der Aktionäre bestimmt, welche im *Verwaltungsrat* vertreten sein sollen. Der Verwaltungsrat hat sich in seiner ersten Sitzung vom 11. Juli 1967 konstituiert. Präsident ist Werner Stücheli, Arch. BSA/SIA, Zürich (Sektion Zürich SIA), Vize-Präsident ist Dr. Roland Schlatter, Zürich (Industrie/Wirtschaft), weitere Mitglieder sind Pierre R. Bonnard, Arch. SIA, Lausanne (Section Vaudoise SIA), Hans Gaschen, Ing. SIA, Interlaken (Sektion Bern SIA), Georg Gruner, Ing. SIA, Basel (übrige Aktionäre), Rudolf Gujer, Arch. SIA, St. Gallen (Mitglied C.C.), Prof. Paul Haller, Ing. SIA, Zürich (Aktionäre im Kanton Zürich).

Als *Baukommission,* welche die Aktiengesellschaft und den Bauherrn nach aussen vertritt, wurden durch den Verwaltungsrat gewählt: als Präsident Dr. Roland Schlatter, als Mitglieder Robert Henauer, Ing. SIA, Werner Stücheli (als Präsident VR von Amtes wegen), Max Ziegler, Arch. BSA/SIA, alle in Zürich. Die Geschäftsleitung und das Sekretariat befinden sich an der Genferstrasse 6, 8002 Zürich. Geschäftsleiter ist Werner Angst.

Die Baufachleute am Werk

Erst die Gründung der SIA-Haus AG und die Bildung einer Verwaltung gab dem Architekten das «grüne Licht». Infolge der recht komplizierten und meist langwierigen Verhandlungen mit Behörden, Nachbarn, Finanzleuten usw. ist die Projektierung teilweise verzögert worden. Sie erfährt gegenwärtig ihren letzten Schliff. Sein Projekt,

Die Lage des SIA-Hauses am Schanzengraben in Zürich

Links: Der Zustand vor Beginn des Neubaus. Die bisherigen Verhältnisse verunmöglichten die durchgehende Promenade am Westufer des Schanzengrabens. Die aus zwei symmetrischen Wohn- und Geschäftsgebäuden bestehende «Westend Terrace» an der Selnaustrasse wird in verschiedenen Etappen abgebrochen. Zunächst entstehen an Stelle des Traktes A (Selnaustrasse 16 und 14) das SIA-Hochhaus mit 13 Stockwerken und drei Untergeschossen, sowie ein sechsstöckiges Geschäftshaus. In einem späteren Zeitpunkt weicht der in städtischem Besitz befindliche Trakt B, sobald für diesen räumlicher Ersatz gefunden ist

Rechts: Nach dem Abschluss der neuen Ueberbauung (die sich innerhalb der geltenden Baulinien vollzieht), besteht eine weiträumige, öffentlich zugängliche Anlage mit einem durchgehenden Grünzug am Schanzengraben. Mit diesem steht ein Gartenrestaurant im Erdgeschoss des SIA-Hauses in Verbindung. Das Hochhaus als solches fügt sich in den seit langem städtebaulich vorgesehenen Kranz von Hochhäusern am Schanzengraben

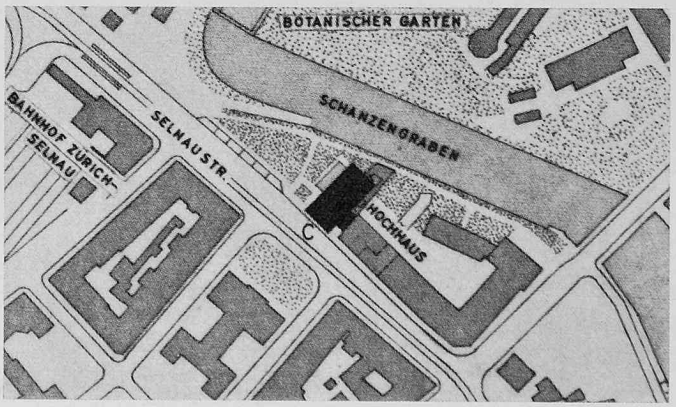

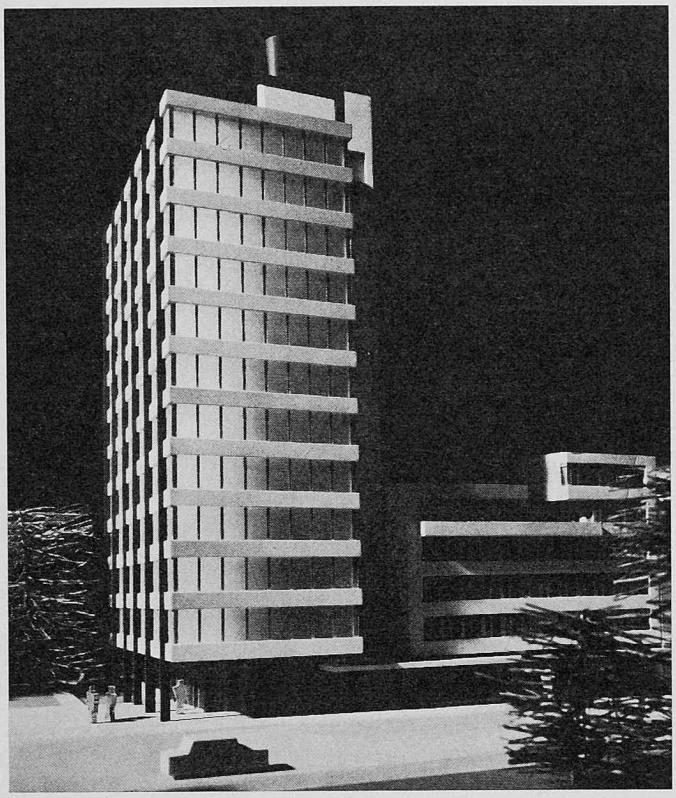

Modellaufnahme des SIA-Hochhauses, aus Richtung Bahnhof Selnau gesehen. Projekt Hans von Meyenburg, dipl. Arch. BSA/SIA, Zürich

Die beiden Skizzen verdanken wir der «Neuen Zürcher Zeitung»

Die Häuser Selnaustrasse 14 und 16 der «Westend Terrace» kurz vor ihrem Abbruch

das Architekt *Hans von Meyenburg,* Zürich, am Baubeginn kurz erläuterte, darf im Kreise der SIA-Mitglieder auf Grund vorangegangener Orientierungen als bekannt gelten. Jedoch wird zu gegebener Zeit auf dieses Bauwerk architektonisch und technisch noch eingehender zurückzukommen sein. Hinsichtlich der Ausführungstechnik gab *Willi Schalcher,* dipl. Bauing. SIA, Zürich, ein für unsere Verhältnisse teils neuartiges Verfahren bekannt: Zuerst wird der dreigeschossige Unterbau erstellt (Dauer rund 1 Jahr). Ein baulicher Mehraufwand für den unter dem Wasserspiegel des Schanzengrabens liegenden Bauteil wird aufgewogen durch den nahezu idealen Baugrund (Moränenzug). Über Terrain folgt sodann der mit Kletterschalung in Beton zu erstellende, mehr als vierzig Meter hohe Liftturm. Dann werden die Stahlstützen bis auf halbe Höhe aufgerichtet. In ihnen finden die 12 am Boden gesamthaft vorausgegossenen, 20 cm starken Zwischendecken ihre spätere Verankerung. Sie werden Stück für Stück aus dem hydraulisch hochgezogenen Stapel (dessen Höhe rund 2,40 m und dessen Gewicht rund 2000 Tonnen betragen) stockwerkweise «abgeladen» (ähnlich dem amerikanischen System «Lift-Slab»). Vorteile: Keine Schalungen, minimale Handarbeit, Zeitgewinn, Kostenersparnis. Die Gesamtbauzeit wird voraussichtlich bis Ende 1969 dauern.

Abschied von «Westend Terrace»

Als am 14. September 1967 punkt 11 Uhr ein Raketensignal den Baubeginn für das SIA-Haus auslöste, stürzten auch schon die ersten Teile der abzubrechenden «Westend-Terrace» in die Tiefe.

Das um 1860 erbaute Ensemble besteht aus zwei symmetrischen Bautrakten (deren jeder ein Doppelhaus vorstellt), welche ein triumphbogenartiger Torbau verbindet. «Westend Terrace» hat in die Fachliteratur keinen Eingang gefunden. Hierfür mag doch der Rang seiner neubarocken Architektur nicht ausgereicht haben. Die Nachahmung historischer Stile hat bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts noch eine Richtung aufgewiesen, die im Rahmen einer allgemein anerkannten Gesamtauffassung lag. Doch «Von da an verloren die seit Jahrhunderten fortwirkenden Baugewohnheiten ihre bindende Kraft, weil gleichzeitig ihre wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technischen Voraussetzungen ihre Verbindlichkeit verloren hatten. Der Architekt hatte überhaupt keinen festen Boden mehr unter den Füssen, er war nur seiner eigenen Willkür ausgeliefert, und die Formveränderungen erfolgten nicht mehr in einer bestimmten Richtung, sondern nach allen Seiten zugleich» (*Peter Meyer* in: «Schweizerische Stilkunde», S. 195). Diese Entwicklung veranschaulicht «Westend Terrace» in mehr als einer Beziehung. Zürich schickte sich um die Jahrhundertmitte an, Grosstadt zu werden. Seine Einwohnerzahl lag damals zwar noch bei 20 000, hatte aber innert zehn Jahren um ein Sechstel zugenommen. Neben allen mit diesem Wachstum, dem technischen Aufschwung im Verkehrswesen, der kommunalen Wasser- und späteren Energieversorgung und mit dem anbrechenden Industriezeitalter verbundenen baulichen Entwicklungen, stellten sich auch für den sich ausbreitenden Wohnungsbau neuartige Aufgaben. Diese zeigten, neben dem Erfordernis ein Mehr an Wohn- und Geschäftsraum zu schaffen, auch schon sozial differenzierte Aspekte. Neben den von Leonhard Zeugheer 1836–1840 am Zeltweg noch in biedermeierlicher Schlichtheit erstellten «Escherhäusern» gaben etwas später die Bauten des Neubarock einem viktorianischen und wilhelminischen Zeitalter blühenden Unternehmertums monumentalen Ausdruck. «Westend Terrace» steht am Anfang eines sozial gehobenen Mietshausbaus, der beispielsweise durch die untergeordnete Lösung der Zugangsverhältnisse oder die schon fast als zynisch zu bezeichnende Vernachlässigung einer Rückfassade gegenüber der strassenseitigen Renommage bereits inflatorische Züge aufwies.

Cumberland Terrace in London-Westend 1826 von John Nash

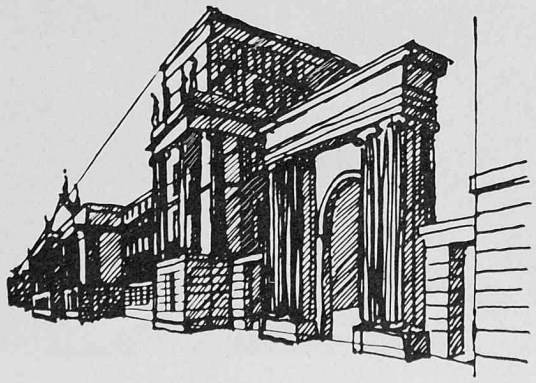

Westend Terrace in Zürich-Selnau um 1860

«Westend Terrace» leugnet schon in der Namensbezeichnung nicht das englische Vorbild. Im westlichen Selnauquartier war dieser Anklang mit Bezug auf das im frühen 19. Jahrhundert im Anschluss an die Londoner City entstandene mondäne Residenz-, Geschäfts- und Vergnügungsviertel «Westend» nicht ohne Pointe. Unverkennbar ist indessen die architektonische Reminiszenz an den grossen Wohnbaukomplex «Cumberland Terrace», den Nash in Kombination von drei Gebäudeblöcken und zwei Torbogen auf rund 300 m Frontlänge am Regent's Park erstellt hatte. Ob das bei den Selnauer Westendbauten vorspringende Erdgeschoss mit darüber liegender Terrasse für die Benennung bestimmend war, oder der Umstand, dass in England «Terrace» auch als Namen für eine Strasse mit vornehmem Wohncharakter gebräuchlich ist, wäre wohl nicht mehr festzustellen. «Westend Terrace» beinhaltet jedenfalls heute bereits in historischer Sicht ein Stück Zürcher Bau- und Sozialgeschichte. Als Zeugnis früheren, von initiativem Unternehmungsgeist durchpulsten Handels und Wandels lebt «Westend Terrace» sinnvoll fort im nunmehr an seiner Statt zu errichtenden SIA-Haus. *G. R.*

Grundsätze und Methoden der modernen Stadtplanung

DK 711.4

Von **Hans Aregger,** Beauftragter des Gemeinderates der Stadt Bern für Planungsfragen

Dimensionen

Es ist sonst nicht üblich, über Städtebau und Stadtplanung zu referieren, ohne sich dabei des Bildes oder gar erläuternder Modelle zu bedienen. Die Stadt ist schliesslich ein dreidimensionales Gebilde. Ja, es darf wohl gesagt werden, dass die Stadt das eindrücklichste dreidimensionale Menschenwerk überhaupt darstellt. Die Optik des Räumlichen im Städtebau gering zu achten, wäre sicher fehl getan. Aber ist damit das Vielschichtige und Verflochtene der heutigen Stadt auch tatsächlich erfasst? Die noch ab und zu vertretene Auffassung, Stadtplanung sei zweidimensionales Disponieren von Nutzungsansprüchen, und Städtebau die darauf errichtete Gestalt der baulichen Wirklichkeit, vermag dem Wesen der Stadt und damit der Planung, die zu ihr führen soll, längst nicht mehr gerecht zu werden. Die Stadt ist vieldimensional. Welche Bedeutung kommt allein der Zeit zu; die Zeit etwa, wie sie der englische Soziologe Geddes und der amerikanische Städtebauer Lewis Mumford im Dasein und Geltungsablauf einer grossen Stadt zu erkennen glaubten:

zuerst die Polis, als die Stadt gewordene menschliche Siedlung

dann die Metropolis, die vitale grosse Kernstadt, die Tochterstädte und Agglomerationen erzeugt

darauf die Megalopolis, die zu gross gewordene Stadt, die sich selber ins Gehege kommt

gefolgt von der Parasitopolis, die auf Kosten des Hinterlandes schmarotzt

und schliesslich die Pathopolis, die kranke, die sterbende Stadt;

— oder die Zeit, wie sie Häuser, Quartiere und selbst ganze Städte altern, überaltern und veralten lässt, dagegen der Basler Architekt und Städtebauer Hans Bernoulli die organische Erneuerung durch die Kommunalisierung des Bodens und die befristete Baurechtsgewährung setzen wollte;

— aber auch die Zeit, welche historische Stadtschöpfung aus der reinen Nützlichkeit in den Rang baukünstlerischer Denkmäler erhebt

— und nicht zuletzt die Zeit, wie sie den täglichen Rhythmus der Stadt und heute massgeblich ihre Anlage bestimmt.

Ist schon diese eine Dimension, wie auch die klassischen Dimensionen der Strecke, der Fläche und des Raumes in der Stadt vielschichtig und vieldeutig, wie sehr ist es erst der Komplex der Dimensionen, auf denen das seiende und wirkende Wesen der Stadt beruht! Wie etwa loten sich die menschlichen Beziehungen aus, die in wirrer Fülle das Leben in der Stadt begleiten? Wie die ungezählten intellektuellen Funkstrecken, die immer wieder echte schöpferische Leistungen erzeugen? Freilich, manche dieser Dimensionen sind Modalitäten der menschlichen Vergesellschaftung. Ist es aber nicht so, dass sie häufig ihre massgebende Bedeutung erst in der Dichte städtischen Zusammenlebens erhalten, da, wo sie sich zur mitbestimmenden Massgrösse in Anlage und Funktion des Stadtkörpers zur Geltung bringen?

So vielfältig die Stadt sich darstellt, so zwielichtig und mannigfaltig steht sie im Urteil da. Nicht erst heute, oh nein, seit es sie offenbar gibt. Der Brudermörder Kain, nachdem ihn der Herr gezeichnet hatte, ging hin und baute die Stadt Henoch (1. Mose 4, 15–17). Und die Schiffer riefen angesichts der Zerstörung Babylons: «Wo war eine Stadt so gross wie diese? Wehe, wehe! Die grosse Stadt, von deren Schätzen alle reich geworden sind, die Schiffe auf dem Meere hatte: In einer Stunde ist sie zur Wüste geworden!» (Offenbarung 18, 19).

Oswald Spengler, der in seinem Werk über den Untergang des Abendlandes eine durch Analogieschluss begründete Lehre vom determinativen Ablauf der Kulturen vorträgt, billigt der Stadt zu: «Völker, Staaten, Politik und Religion, alle Künste, alle Wissenschaften beruhen auf einem Urphänomen menschlichen Daseins: der Stadt.» Gleichzeitig bedeutet ihm aber die grosse Stadt, die Massenstadt unserer Tage, endzeitliches Symbol einer sterbenden Kultur, so wie Babylon oder Rom als Millionenstadt das Ende der zugehörigen Kulturen signalisierten. Das ist allerdings nur zutreffend, wenn die Geschichte als ein Bündel säuberlich trennbarer Kulturen begriffen wird. Wird sie als ein lebendiges System evolutionärer Verläufe mit gegenseitiger Verflechtung aufgefasst, dann hat namentlich Rom als Stadt und Stadtstandort nicht aufgehört zu sein. Und es ist nicht allein die nach Spengler dem Untergang geweihte abendländische Kultur, welche die grossen Städte hervorbringt. Die Stadtbildung ist zu einem mondialen Problem geworden.

Im Urteil über die Stadt schwingt häufig Irrationales mit, archetypisch Vorgeprägtes, das ihr das Ambivalente im Dasein und Ausdruck verleihen mag. Schon näher zum Bewusstsein liegt die Vorstellung, Standort und Gestalt einer Stadt bestimmten das Wesen ihrer Bewohner. So etwa waren für Plato Hafenstädte a priori sündhafte Gebilde. Erstaunlich nahe zum modernen städtebaulichen Instrumentarium liegen die Auffassungen des griechischen Arztes Hippokrates, wie er sie in seiner Schrift über die Elemente Luft und Wasser bei der Anlage einer Stadt niedergelegt hat. Von daher ist die Kritik des Aristoteles am Werk des Hippodamos von Milet zu begreifen, eine Kritik, die heute wieder ihre volle Aktualität gewonnen hat. Hippodamos ist zwar nicht der Erfinder, wohl aber der geschichtlich profilierteste Promotor der Stadtgrundrisse aus dem rechtwinkligen Geviertraster, wie er sich bis in die heutige Zeit erhalten hat. Dieser Raster legt sich ohne grosse Rücksicht auf Topographie und Windrichtung über das Stadtgebiet; aber er hat den Vorteil einer gewissermassen selbsttätigen Stadtplanung, wie sie vor allem in der ersten Phase der explosiven Stadterweiterungen im 18. und 19. Jahrhundert hochwillkommen gewesen sein muss.

Stadt und Städter

Richtet sich die eine Kategorie kritischer Einwände gegen das Ungenügen bestehender Städte, veredelnd auf den Bewohner einzuwirken, so begreift eine andere Kategorie ein solches Ungenügen in der grossen Stadt schlechthin, weil sie den Menschen von der natürlichen Landschaft und vom natürlichen Leben fernhalte und so zum «homunculus» werden lasse.

Am eindrücklichsten, mit geradezu flehender Gebärde, sagt es Rainer Maria Rilke im Stundenbuch:

«Die grossen Städte sind nicht wahr; sie täuschen den Tag, die Nacht, die Tiere und das Kind; ihr Schweigen lügt, sie lügen mit Geräuschen und mit den Dingen, welche willig sind. Nichts von dem weiten wirklichen Geschehen, das um dich, du Werdender, bewegt, geschieht in ihnen. Deiner Winde Wehen fällt in die Gassen, die es anders drehen, ihr Rauschen wird im Hin- und Wiedergehen verwirrt, gereizt und aufgeregt.»

Das gewissermassen retortenhafte Dasein des grossstädtischen Menschen habe die ungegliederte Masse entstehen lassen, der eine immanente Ordnung im zwischenmenschlichen Verhalten fehle. Ortega y Gasset hat die Gefahr der grossstädtischen Vermassung nachdrücklich beschworen. Besonders raffiniert umschreibt jedoch die Soziologin Elisabeth Pfeil den Grossstädter, indem sie zwar seine Cleverness nicht übersehen kann, diese aber als Ausfluss einer im Kern gegebenen Unselbständigkeit des Urteils unterstellt. In ihrem Buch über die Grossstadtforschung sagt sie:

«Der Grossstädter möchte derjenige sein, der in allen Lebenslagen schlagfertig, überlegen, wendig ist, dem nichts imponieren kann, der aber jedem imponiert und der gar nicht merkt, dass er sich von jedem imponieren lässt, der grossartiger und geschickter auftritt als er selbst.»

Hinter diesem «Grossstädter» steckt bereits der Wohlstandsbürger unserer Tage. Es ist nicht mehr die grosse namenlose Masse, von der